

<b>Zeitschrift:</b>	Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerisches Landesmuseum
<b>Band:</b>	2 (1900-1901)
<b>Heft:</b>	4
 <b>Artikel:</b>	Zur Erhaltung der alten Denkmäler Helvetiens
<b>Autor:</b>	Liebenau, Theodor von.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-157264">https://doi.org/10.5169/seals-157264</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Gessner's starke Beschäftigung mit der Fabrik geht daraus klar hervor, wenn er auch nicht sagt, welcher Art dieselbe gewesen ist. Neu ist, dass die Fabrik schon im Frühjahr 1764 in vollem Gang war, wenn auch der öffentliche Verkauf ihrer Erzeugnisse noch nicht begonnen hatte. Bis jetzt betrachtete man 1765 als das erste Betriebsjahr.

Der Verfasser erlaubt sich, bei dieser Gelegenheit die Bitte an die Leser des Anzeigers zu richten, ihn zu benachrichtigen, falls sie auf Briefe, Berichte, Aktenstücke, etc. stossen sollten, welche sich auf die Zürcher Porzellanfabrik beziehen, um solche für die Monographie verwenden zu können, mit welcher er schon seit längerer Zeit beschäftigt ist.

---

### Zur Erhaltung der alten Denkmäler Helvetiens.

Von *Theodor von Liebenau*.

Das Vollziehungs-Direktorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik beschloss unter dem 15. Dezember 1798, „nach Anhörung des Rapports seines Ministers der Künste und Wissenschaften über die immer zunehmende Zerstörung der alten Denkmäler Helvetiens, erwägend, dass die Ehre der Nation insbesonders erfordere und dass es den Wissenschaften und der Menschheit überhaupt zum Nutzen gereiche, dergleichen Missbräuche zu hemmen, sowie auch diesen den Wissenschaften sehr kostbaren Teil des öffentlichen Reichtums den Zerstörungen der Unwissenheit und des Mutwillens zu entziehen, dieselben zu erhalten und zu vermehren“:

Die Verwaltungskammern sollen eine ausführliche Beschreibung aller schon bekannten alten Monumente und aller derjenigen eingeben, die mit der Zeit in dem Umfang ihres Kantons entdeckt werden könnten. Der Regierungsstatthalter eines jeden Kantons soll darauf wachen, dass die besagten Monumente auf keine Art verderbt oder beschädigt werden, auch wirksame Massregeln zu deren Erhaltung zu ergreifen und wenn allenfalls alte Ruinen hervorgegraben würden, die diessartigen Arbeiten mit aller Aufmerksamkeit fortsetzen lassen“.

Die Verwaltungskammer des Kantons Luzern gab den Unterstatthaltern den 27./29. Dezember 1798 von diesem Beschluss Kenntnis, verlangte die Bestrafung derjenigen, welche dem Befehle zuwiderhandeln und Bericht über die vorhandenen Altertümer. — Aus dem Gebiete von Luzern liefen nur drei Berichte ein.

Der Unterstatthalter des Distrikts Sursee berichtete den 13. Januar 1799 was folgt.

1. Im See zu Sursee befinden sich ausser dem Trichter an einer Stelle, Burg genannt, noch einige Mauerwerke von gehauenen Steinen „also dass man noch auf der einten Seite bis drei Klafter tief in das Wasser der Mauer nach hinablangen kann und oben darauf, wenn der See klein ist, einen Rest von grossen Hölzern zu sehen ist. Dieses alte Werk mag in seinem Durchschnitt 8 gute Klafter messen“.

2. Auf der Burg zu Schenkon ist ebenfalls ein uraltes zerschleifstes Mauerwerk sichtbar, wovon noch einige eingestürzte Keller samt andern Ueberbleibseln an Steinen zu sehen sind. Das Innere und Aeussere dieser Burg ist schon von langen Zeiten her mit einem Buchwald überwachsen. „Der Besitzer dieser Burg solle zu seiner Zeit die Neuigkeiten an einem Eisendraht denen auf der Burg im See hingeschickt haben“.

3. Die grösste Burg ist jene von Büren mit Mauern und fast zerfallenem Thurm, in welchem schon erwachsene Bäume stehen.

4. Ueber die Burg zu Triengen sollen schon vor langer Zeit Häuser gebaut worden sein.

Den 13. Januar 1799 berichtet Unterstatthalter Josef Leonz Zettel in Grossdietwyl:

Die Burg zu Altbüren steht auf einem Sandsteinfelsen, der durch einen 20 Schuh breiten Felsen vom Berg getrennt ist. Von der Burg in Pfaffnau ist nur noch ein Schanzgraben sichtbar. „In Altishofen am Glockenthurm zu oberst am Gemäuer zeigt sich einerseits ein männliches Bildnis von Stein ausgehauen, so weit von der Mauer hinaussteht bis an den halben Leib, anderseits ein Bär und ein Schafskopf, ganz von Stein ausgehauen. Ueber dis die alte Bauren sprachen, das hierdurch vor diesem der übige Paß, so noch wenige Gegenten bewont wurden, von Bern nach Schafhausen gewesen. Dis seye durch diese Bildnis zum Angedenken gezeichnet worden?“

In Grossdietwyl ist eine Glocke mit gothischer Inschrift, „so niemand mehr lesen kann, so die Buchstaben dennoch deutlich stehen“.

Den 11. Februar 1799 berichtet Agent Josef Keller in Luzern über die Ruinen im Amte Luzern.

1. Das Schloss Habsburg, bestehend aus drei Mauerresten, mit einer Vertiefung gegen die Landseite. Die Aussicht in einiger Entfernung ist einem Mahler Auge, wie fast die meisten solcher Gegenstände, gleich willkommen.

2. Die Insel im See unter Habsburg mit den Ruinen eines Gebäudes, von dem eine dicke Mauer erhalten ist „deren vormalige Bestimmung aber unkenntlich ist“.

3. Der runde Thurm ob dem „Weißenhaus“, der nach der Sage in den Fehdezeiten der Stadt mit den Waldstätten zum Wachtthurm gedient haben soll“. Keller, ein Landschaftsmaler, schlug die Anlegung eines kleinen englischen Gartens vor, da die Gegend „über alle Beschreibung schön“.

Was die Figuren am Turme in Altishofen anbelangt, so hält Professor Josef Plazid Segesser, der dem aus dem 12./13. Jahrhundert stammenden Turme eine kunstgeschichtliche Abhandlung widmete (Geschichtsfreund XIII, 193—215), die eine Figur für einen Hund, die andere für einen Widder; das Brustbild des Mannes bildete er ab (Tafel, Fig. c).

Die sogenannte Heidenglocke im Turme zu Grossdietwyl trägt in gotischer Schrift folgende gut christliche Inschrift:

O rex gloriae Christe veni cum Pace.

Mehr denn fünfzig Jahre wurden im Gebiete von Luzern die Vorschriften der helvetischen Regierung über Erhaltung der Altertümer beachtet; dann begann ein neuer Sturm „gegen die Bollwerke des Mittelalters“ von Seite des Stadtrates von Luzern, dem insbesonders die malerischen Türme und Thore zum Opfer fielen.